

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg

B 505 - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+660; B505_260_1,795 bis B505_280_0,057

St 2260 - von Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+370; St2260_1000_5,133 bis St2260_1020_0,261

Bundesstraße 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg – Süd

Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)

PROJIS-Nr.: -----

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3:

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bamberg
Bamberg, den 28.03.2024



Assum, Baudirektor



B 505 | ANBAU EINES DRITTEN FAHRSTREIFENS SÜDL. DER AS HIRSCHAID (4.BA)

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 9.3 | Maßnahmenblätter zum Feststellungsentwurf

März 2024

AUFTRAGGEBER

Vorhabensträger
Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch
Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Bamberg
Franz-Ludwig-Straße 21
96047 Bamberg

ENTWURFSVERFASSER

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
D-97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de



.....
Dipl. Ing. (FH) Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bdla, Stadtplanerin

BEARBEITUNG

B.Eng. (FH) Achim Müller
Landschaftsarchitekt

Maßnahmen – Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme
V - Vermeidungsmaßnahmen	
1V	Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldräumung
2V	Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkungen der Holzung von Habitatbäumen
3V	Errichtung von Biotopschutzzäunen
4V	Vermeidungsmaßnahme „Zauneidechsen“
5V	Schutz eines straßennahen Orchideenvorkommens
6V	Unterführung „Wildbach“ mit Kleintier- /Amphibiendurchlass
7V	Großbaumpflanzungen im Querungsbereich der Fledermausflugroute
8V	Umpflanzung von Röhricht- und Seggenbeständen im Eingriffsbereich
A - Ausgleichsmaßnahmen	
9A _{CEF}	Optimierungsmaßnahmen zur Errichtung eines Zauneidechsenlebensraums
10A _{CEF}	Optimierung der Baumhabitatausstattung für Fledermäuse und baumbewohnende Vogelarten
11A	Grünlandextensivierung mit Habitatstrukturen
12A	Anlage eines Waldmantels mit vorgelagerter Grünfläche und Streuobstwiese
13A	Extensivgrünland mit Obstbaumpflanzung und Waldrand
14A	Extensivgrünland mit Obstbaumpflanzung
15A	Erweiterung Extensivgrünland Steppach
G - Gestaltungsmaßnahmen	
16G	Landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenausbaus
17G	Herstellung eines gestuften Waldmantels mittels punktueller Initialpflanzung
V – Vermeidungsmaßnahmen nach Plausibilitätsprüfung zur Bestandserhebung (14.03.2024)	
18V	Umsiedlung von Wald-Ameisenhaufen
zu 3V	Biber (Fraßspuren)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Bau-feldräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Baufeld und Baustelleneinrichtung im Bereich von Gehölzbeständen Bau-km 0-400 bis 1+700		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: bauzeitliche Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten, gehölzgebundenen Vogelarten durch Baufeldfreimachung Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Größe der bau- und anlagebedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände im Eingriffsbereich.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldrand, Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Hecken und Gebüsche/Verkehrsbegleitgehölze entlang der B 505; Waldbereiche nahe der AS Hirschaid		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von gehölzbrütender Vogelarten. Daher wird eine Holzung im Rahmen der Baufeldräumung nur in bestimmten Zeitfenstern vorgenommen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung unvermeidbarer Holzungen (Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche) gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Brut- und Vegetationszeit, d. h. von Anfang Oktober bis Ende Februar. • Wurzelstockrodungen erfolgen im Rahmen der Baufeldräumung ab Anfang März bis Ende September. • Anlage der Baustelleneinrichtung (Lagerflächen etc.) außerhalb von Gehölzbeständen. <p>→ Es ist darauf zu achten, dass durch evtl. frühzeitig erfolgte Rodungen keine Habitate für Zauneidechsen im zukünftigen Eingriffsbereich geschaffen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,03 ha 5 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fachkundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkungen der Holzung von Habitatbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Baufeld und Baustelleneinrichtung im Bereich von Gehölzbeständen Bau-km 0-400 bis 1+700		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: bauzeitliche Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten durch Baufeldfreimachung. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der zu fällenden Habitat-/Höhlenbäumen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldrand und Waldbereiche nahe der AS Hirschaid		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> Bau-km 0-400 bis 1+700	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg	Maßnahmen-Nr. 2V
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von in Baumhöhlen brütenden Vogelarten sowie von Fledermäusen. Daher wird eine Holzung nur in bestimmten Zeitfenstern in Verbindung mit einem jeweils von den betroffenen Baumhabitatstrukturen abhängigen Kompensationskonzept vorgenommen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es erfolgt eine frühzeitige Kontrolle der Gehölze auf Baumhabitatstrukturen durch geschultes Fachpersonal im Zuge der Trassenabsteckung. Hierbei kann sich die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Habitatbäumen <u>ggf. erhöhen</u> .		
<ul style="list-style-type: none"> • Habitatbäume werden im Oktober geholzt. Hierbei werden folgende Maßnahmen zusätzlich ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> - Legung der Bäume - Lagern der Stammabschnitte mit Baumhöhlen mind. 2 Nächte mit der Höhlenöffnung nach oben, so dass evtl. vorkommende höhlenbewohnende Tierarten das Quartier verlassen können); • Bei Bergung von höhlenbewohnenden Tierarten werden diese fachgerecht versorgt und ggf. in geeignete Bereiche (Maßnahmennummer 10_{ACEF}) fachgerecht umgesiedelt. 		
<u>Alternative: Kontrolle auf aktuellen Fledermausbesatz/Einwegverschluss</u> (Nachfolgend genannte Zeiträume orientieren sich an den Empfehlungen der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern – „Vermeidungs- CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartier“, Stand Mai 2021)		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Fällung außerhalb des oben genannten Zeitraums müssen die Quartierstrukturen auf aktuellen Besatz durch geschultes Personal kontrolliert werden. • Zweifelsfrei unbesetzte Quartiere können nach der Kontrolle bis zur Fällung verschlossen bzw. Rindenplatten entfernt werden. Ausgenommen hiervon ist der Zeitraum vom 21.05. bis 10.08. • Kann ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, ist das Anbringen eines Einwegverschlusses in den Zeiträumen 15.04.-21.05 und 10.08.-15.10. möglich. 		
Allgemein: Der Einwegverschluss darf nur bei geeigneter Witterung angebracht werden und muss vor der Fällung mind. 3 Nächte hinweg wirksam sein. Ein Einwegverschluss ist nur für die Artengruppen der Fledermäuse geeignet.		
<u>Sofern eine Quartiereignung zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann (z.B. bei Spechtabschlägen oder Initialhöhlen), gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.</u>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Habitatbäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Durchführung durch fledermauskundige Person; Kontrolle erfolgt durch eine Umweltbaumbegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Baufeld und Baustelleneinrichtung im Bereich von Gehölzbeständen Bau-km 0-400 bis 1+700		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen im Bereich des Brückenbaus (BW 01, Bau-km 0+858), entlang der Waldränder sowie an der AS Hirschaid Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge bzw. dem Umfang der sich im Nahbereich der Baumaßnahmen befindlichen und zu erhaltenden Gehölzbestände und sonstigen wertvollen Vegetationsstrukturen sowie den an das Baufeld angrenzende Stillgewässer.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldrand, Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Hecken und Gebüsche entlang der B 505; Waldbereiche nahe der AS Hirschaid		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen gehölzbrütender Vogelarten sowie zum Schutz vor Eingriffen in landschaftsprägende Gehölzstrukturen, sonstige Vegetationstypen und an das Baufeld angrenzende Stillgewässer.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Aufrechterhaltung von Biotopschutzzäunen entlang zu erhaltender Gehölzbestände, weiterer Vegetationen (Orchideen, Röhricht, etc.) und der an das Baufeld angrenzenden Stillgewässer im gesamten Ausbauabschnittes während der Bauzeit • Sicherung der Zaunelemente gegen leichtfertige Standortveränderung • Einzelbaumschutz von Großgehölzen innerhalb des Baufeldes 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtlänge der Maßnahme		ca. 4.740 m Einzelbaumschutz: 4 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit des Zaunes muss während der gesamten Bauzeit sichergestellt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme „Zauneidechsen“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1, 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Straßennahe, trocken-warme Böschungen Bau-km 0+100 bis 0+400, Anschlussstelle Hirschaid		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: bauzeitliche Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien durch Baufeldfreimachung; bau- und anlagebedingter Verlust von Zauneidechsen-Lebensraum 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der beeinträchtigten bzw. überbauten Zauneidechsenlebensräume.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Säume, Waldrand, Hecken und Gebüsche entlang der B 505		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Verletzung/Tötung/Störung des Zauneidechsenvorkommens		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Ausschluss einer (Wieder-)Besiedlung des Baufeldes durch Zauneidechsen aus direkt an das Baufeld angrenzenden Lebensräumen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Reptilienschutzzäune werden vor Beginn der Umsiedlungsmaßnahmen entlang der relevanten Abschnitte aufgestellt (Mitte März bzw. witterungsabhängig). • Die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes erfolgt so, dass ein Überklettern nur nach außen möglich ist (Vermeidung einer Besiedlung des angrenzenden Baufeldes). • Die Strukturen außerhalb des Baufeldes, welche ein Überklettern des Zaunes begünstigen, werden entfernt. • Die Zäune, welche an das Baufeld angrenzende Lebensräume abschirmen, verbleiben bis zum Abschluss der Baumaßnahme. Diese Abschnitte sind in den Maßnahmenplänen dargestellt. Die Funktionalität der Zäune muss dauerhaft gewährleistet werden, um eine Besiedlung des Baufeldes (bspw. Haufwerke, Materiallager, brach gefallene Flächen) und hiermit verbundene Maßnahmen zu vermeiden. <p>Die fachgerechten Maßnahmen zur <u>Umsiedlung der Zauneidechsen</u> aus nachgewiesenen Lebensräumen innerhalb des künftigen Baufeldes erfolgt vor und während der Aktivitätsphase. Die Umsiedlung erfolgt spätestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung.</p> <p>Vor Umsiedlungsbeginn: Funktionskontrolle der neu erstellten Ausgleichs-/Ersatzhabitate (9A_{CEF})</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfang Oktober bis Ende Februar: Entfernung aller essenziellen oberirdischen Verstecke sowie Holzung und bodennaher Rückschnitt von Gehölzen (unter Beachtung Maßnahme 1V) • Bis Mitte März: Entfernung von Schnittgut und Verbringen der Versteckmöglichkeiten auf geeignete Flächen im Umfeld außerhalb des künftigen Baufeldes • Ab Mitte März: Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes an Abschnitten, wo sich angrenzend Lebensraum der Zauneidechse fortsetzt, ggf. Einsatz von Fangeimern. In festgelegten Teilbereichen/ Schneisen innerhalb des Fangareals wird die Vegetation für eine bessere Fängigkeit regelmäßig kurzgehalten. Ggf. Zusätzliches Einbringen von künstlichen Verstecken auf der Abfangfläche, um den Fangerfolg zu erhöhen. • Ab 01. April bis 10. September, über eine komplette Vegetationsperiode an mindestens 7 Terminen (witterungsabhängig): Kontrolle der Abfangflächen auf ein Vorkommen von Zauneidechsen, mit Abfangen und Umsiedeln der Tiere in die vorbereiteten Ausgleichs- bzw. Ersatzlebensräume. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt der Fangtermine befindet sich im Zeitraum April bis Mitte Mai, um möglichst viele Weibchen vor der Eiablage umzusiedeln. • Abhängig vom Sichtungs- und Fangergebnis sowie der fachlichen Einschätzung zum verbliebenen Bestand, werden weitere Fangtermine angesetzt. • Die Abfangaktion wird beendet, sobald an drei aufeinander folgenden Tagen - bei geeigneter Witterung – innerhalb von 14 Tagen nach dem 10. September keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Reptilienschutzzaun: ca. 715 m Umsiedlungsfläche: ca. 2.935 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Person unter Einbezug einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz eines straßennahen Orchideenvorkommens</i> <i>„Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von den Böschungsflächen (Orchideenstandort)“</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1		
Lage des Maßnahmenraums Grabenverlauf und nordexponierte Böschung Bau-km 0-350 bis 0+280		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung des Orchideenbestands in Straßennähe <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Vorkommen des vorgefundenen Orchideenvorkommens sowie angrenzenden Flächen mit vergleichbaren Standortverhältnissen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Nordexponierte Böschung mit (teils) feuchter Hochstaudenflur, Seggen-/Binsengesellschaften, (Straßen-)Grabenverlauf entlang der B 505, Waldrand		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA) Bau-km 0-400 bis 1+700	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg	Maßnahmen-Nr. 5V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer anlagebedingten Zerstörung des Orchideenvorkommens aufgrund Veränderungen der Standortverhältnisse (Wasserversorgung). Aufrechterhaltung der Wasserversorgung durch Schichtwasser/Feuchtigkeit, welche aus dem südlich angrenzenden Waldbestand herrührt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Sickerpackungen quer zum oberhalb der Böschung verlaufenden Betriebsweg. Die Sickerpackungen werden im Abstand von ca. 10-12 m zueinander auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m unterhalb des Betriebsweges eingebaut, um eine möglichst breitflächige Wasserdurchführung zu ermöglichen. <p>Die Sickerpackungen werden mit geeigneten Maßnahmen gegen den übermäßigen Eintrag von Feinstoffen/Sedimenten geschützt (bspw. Vlies).</p> <p>Feuchtigkeit/Wasser, welches aus dem südlich gelegenen Wald ansteht, erreicht so weiterhin die nordexponierte Böschung mit Orchideenbestand.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtlänge der Maßnahme		55 Stk. Sickerpackungen á 4 m Länge
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA) Bau-km 0-400 bis 1+700	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Unterführung „Wildbach“ mit Kleintier-/Amphibiendurchlass</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Unterhalb der den „Wildbach“ überspannenden Brücke Bau-km 0+800 bis 0+900		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der überbauten Bachbreite durch den Brückenneubau (ca. 25 m²).		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Betoniertes, rechtwinkliges Gewässerbett mit einer Breite von ca. einem halben Meter, parallel verlaufend zum rechtwinklig unter der B 505 befindlichen Feld-/Wirtschaftsweg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6V
Zielkonzeption der Maßnahme Aufrechterhaltung des offenen Gewässerbettes „Wildbach“ unter der Brücke; Optimierung der aquatischen und terrestrischen Durchgängigkeit in Hinblick auf die nördlich und südlich anschließenden amtlich kartierten Biotope entlang des „Wildbach“-Verlaufs.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung des Gewässergerinnes mit rauer Sohle, wobei die Sohle unterhalb des nördlich und südlich anschließenden „Wildbaches“ liegt. Hiermit wird eine natürliche Gewässersohle mit dem Potential der Sedimentverfrachtung generiert. • Gestaltung einer Berme mit natürlichem Bodensubstrat auf der feldwegabgewandten Seite des Fließgewässers; OK der Berme liegt oberhalb des Mittelwasserstandes; Strukturierung des Landweges mit Versteckmöglichkeiten im Randbereich. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 25 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA) Bau-km 0-400 bis 1+700	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg	Maßnahmen-Nr. 7V
Bezeichnung der Maßnahme Großbaumpflanzungen im Querungsbereich der Fledermausflugroute (Wiederherstellung einer beeinträchtigten Leitstruktur für Fledermäuse)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Böschungsbereiche seitlich des Brückenbaus über den „Wildbach“ Bau-km 0+800 bis 0+900		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 1B, 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäusen (Querung B 505) 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen im Bereich des Brückenbaus (BW 01, Bau-km 0+858), entlang der Waldränder sowie an der AS Hirschaid Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den wiederherzustellenden/zu etablierenden Gehölzpflanzungen zur Wiederherstellung vergleichbarer Leitstrukturen von vor dem Eingriff (Brückenneubau und Straßenausbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7V
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Hoch gewachsene Bäume am Randbereich der B 505 bzw. Bestandsbrücke mit Anschluss an den „Wildbach“ begleitende lineare Gehölzstruktur (Uferbegleitgehölze)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung bzw. Erhalt der Funktion einer fledermausgeeigneten Leitstruktur in Nord-Süd-Richtung entlang des „Wildbaches“ bzw. dessen gewässerbegleitender Gehölze, welche die B 505 kreuzt. Ziel ist hierbei die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen/Leitstrukturen für Fledermäuse. • Wiedereingrünung bzw. landschaftliche Einbindung der Trasse 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von schnellwüchsigen Säulenpappeln zur schnellstmöglichen Gewährleistung des Überflugs im angemessenen Abstand zur Fahrbahn im Böschungsbereich der Brücke; Unterpflanzung der Großgehölze mit gebietsheimischem Sträuchern gemäß Maßnahme 16G. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		8 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflanzung wird schnellstmöglich zum Bauablauf passend umgesetzt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umpflanzung von Röhricht- und Seggenbeständen im Eingriffsbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Böschungsbereiche seitlich des Brückenbaus über den „Wildbach“ Bau-km 0+580 bis 0+660		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der beanspruchten Fläche.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Großseggenbestand, teils mit Röhrichtbestand, geschützt nach § 30 BNatSchG		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Großseggenbestandes durch (Teil-)Umpflanzung im Nahbereich der Trasse 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8V
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">Nach Abstecken des Trassenverlaufes wird die Vegetationsdecke, welche sich im zu überbauenden Bereich befindet, mitsamt Wurzelschicht auf die eigens hierfür vorbereitete Fläche (Maßnahme 15A) fachgerecht umgepflanzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 210 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort.	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Optimierungsmaßnahmen zur Errichtung eines Zauneidechsenlebensraums		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Neuanlage von Böschungen im Rahmen des Straßenausbaus mit süd-, südwest- oder südostexponierter Lage Fl. Nr. 658T, Gem. Hirschaid – auf Höhe Bau-km 0+150 bis 0+300		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: bauzeitliche Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien durch Baufeldfreimachung; bau- und anlagebedingter Verlust von Zauneidechsen-Lebensraum 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung Der Maßnahmenumfang richtet sich nach dem Umfang der durch die Baumaßnahme überbauten und zerstörten Lebensräume der Zauneidechse. Insgesamt wird ein dauerhafter Verlust von 2.320 m ² , und ein temporärer Habitatverlust von rd. 615 m ² erwartet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9ACEF
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die artspezifisch zu optimierenden Flächen liegen in einer Entfernung von max. 500 m zum beeinträchtigten Lebensraum-/Habitatbereich der vorgefundenen Zauneidechsen. Die Maßnahmenfläche im Bereich der Bau-km 0+150 bis 0+300 ist im Ausgangszustand als Verkehrsbegeleitgrün (Grünfläche direkt an den Parkplatz angrenzend) mit angrenzendem Waldrand zu benennen. Somit besteht das Potential einer vegetativen und strukturellen Optimierung in Bezug auf eine Lebensraumeignung für die Zauneidechse.		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Errichtung von vollumfänglichen Zauneidechsenlebensräumen, welche Habitate für Nist-/Rückzugs-/Versteck-/Überwinterungs- und Nahrungsmöglichkeiten bereithalten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Fl. Nr. 658T</u> Auf dieser Flurnummer wurde im Jahr 2020 bereits bauvorbereitend eine Habitatfläche vom Straßenbauamt Bamberg mit einem Umfang von 1.200 m ² hergestellt und von der Unteren Naturschutzbehörde abgenommen. Diese Fläche wird nun auf rd. 1.680 m ² erweitert und analog zu den bisher erstellten Habitatstrukturen hergerichtet. <u>Fl. Nr. 530/7T, 528/12T</u> Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan im Rahmen eines landschaftspflegerischen Ausführungsplanes auf Basis der Planunterlagen 9.2. Es erfolgt die Herstellung von 6 Quartierstrukturen gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU). (Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelsteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020))		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA) Bau-km 0-400 bis 1+700	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg	Maßnahmen-Nr. 9ACEF
<p>Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat</p>		
<p>Abb. 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020</p>		
<p>Um die Lebensraumfunktionen der neu erstellten Flächen ab Umsiedlungsbeginn ermöglichen zu können, erfolgt die <u>Anlage der neuen Lebensraumflächen rechtzeitig vor Beginn der Umsiedlung.</u></p>		
<p>Realisierung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und einer Umweltbaubegleitung.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Fl. Nr. 658T: ca. 1.680 m ² Fl. Nr. 530/7T, 528/12T: 6 Stk Quartierstrukturen ‚Zauneidechse‘	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9ACEF
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweiser Rückschnitt von aufkommenden Gehölzen zum Erhalt der Zauneidechsenlebensraumeignung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Am 28.05.2020 erfolgte eine Abnahme der Fläche (Fl. Nr. 658T) durch die Untere Naturschutzbehörde (28.05.2020). Die Durchführung der Maßnahmen(ergänzungen) erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort sowie der Unteren Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Optimierung der Baumhabitatausstattung für Fledermäuse und baumbewohnende Vogelarten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Die an den Ausbauabschnitt angrenzende Waldbestände		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende Vogelarten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: Verlust von (Baum)Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Fledermäuse, Vögel) Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der unvermeidbar zu rodenden Habitat-/Höhlenbäumen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Randbereiche von Nadelforst und Laubmischwaldbeständen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung von baumbezogenen Quartierstrukturen im Nahbereich der Ausbautrasse, welche im Rahmen der Holzungen verloren gehen.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10ACEF
Beschreibung der Maßnahme Nach Vorgabe der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberfranken) ist folgender Ausgleich für betroffene Quartierbäume zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen von 5 Fledermaus-Rundkästen pro zu fällenden Biotop-/Höhlenbaum • Ausbringen von 5 Fledermaus-Flachkästen pro zu fällenden Biotop-/Höhlenbaum • Ausbringen von 5 Vogelbrutkästen (Eignung „Trauerschnäpper“) pro zu fällenden Biotop-/Höhlenbaum • Entnahme eines geeigneten Altbaumes am Waldrand (BHD > 40 cm) aus der forstwirtschaftlichen Nutzung mit Erstellung einer „Initialstelle Spechtbrutplatz“ pro zu fällenden Biotop-/Höhlenbaum 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2 Bäume, die aus der Nutzung genommen werden 10 Fledermaus-Rundkästen 10 Fledermaus-Flachkästen 10 Vogelbrutkästen	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Biotopbaumanwärter: bis Baum umfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Nutzungsvereinbarung durch das Staatliche Bauamt Bamberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kästen werden jährlich gesäubert, defekte Kästen werden repariert oder ersetzt. Unterhaltungsdauer: 15 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Maßnahme durch eine fledermauskundige Person; Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung mit Habitatstrukturen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. 920, Gemarkung Röbersdorf, Markt Hirschaid (Größe Flurstück: 0,8106 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Nahbereich der B 505“</i> 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1Bo: Verlust ökologischer Bodenfunktionen in geringem bis mittleren Umfang Die Größe der Kompensationsmaßnahme richtet sich nach der Flächengröße des naturschutzfachlich aufwertbaren Bereichs, welcher auf dem Flurstück 920, Gemarkung Röbersdorf zur Verfügung steht.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt, wird im Norden und Süden von einem Feldweg begrenzt. Im Osten verläuft ein Graben mit Gewässerbegleitgehölzen und im Westen grenzt eine Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster an. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 31.861 WP generiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Grünlandextensivierung einer Wirtschaftswiese zur Erweiterung bzw. Verbindung von angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Biotopflächen. → Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlusts der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen → Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung bislang intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Grünlandextensivierung</u> <ul style="list-style-type: none">• Streifenförmige Ansaat einer artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter) auf 30 % der Grünlandfläche unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland• Vorbereitung der Ansaat durch streifenförmiges Aufreißen der Vegetationsschicht <u>Gehölzpflanzungen - Obstbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von 3 Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14• Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten <u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <ul style="list-style-type: none">• Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm• Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1,5m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken), z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball• Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun <u>Vegetationsfreie Rohbodenstandorte</u> <p>Anlage von linear verlaufenden, den Heckenpflanzungen vorgelagerten, weitgehend vegetationsfreien Flächen; Breite je Streifen ca. 4 m – 2 m; → Abtrag von Oberboden; Einbringen von sandigem Substrat</p> <p>Strukturmaßnahmen orientieren sich an Quartierstrukturen für Zauneidechsen gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

<p>Projektbezeichnung B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA) Bau-km 0-400 bis 1+700</p>	<p>Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 11A</p>
---	---	---

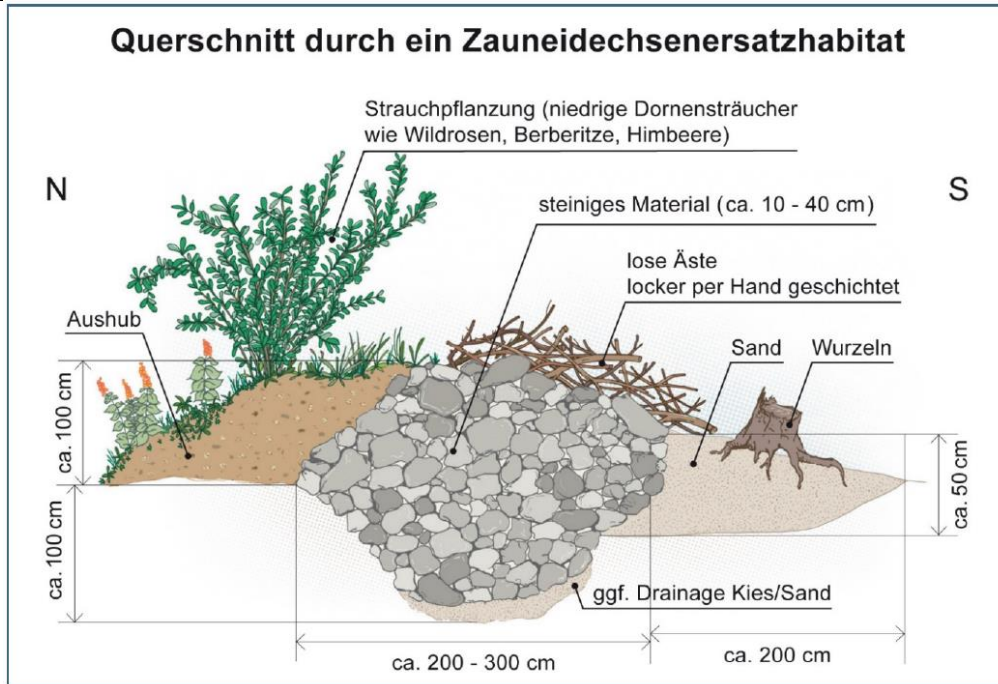


Abb. 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020

(Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhäufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020))

Anlage einer mageren trocken-warmen Saumgesellschaft am südlichen Rand des Flurstücks.

- Aufbereitung der Oberfläche durch Abtrag von Oberboden
- Herstellung einer fein-krümmeligen Oberflächen-Bodenstruktur
- Verwendung von Gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland für trocken-warme Standorte; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich.

<p>Zeitliche Zuordnung</p>	<p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>
----------------------------	--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11A
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,62 ha Ansaaten: ca. 1.970 m ² Obstbäume: 3 Stk Flächige Gehölzpflanzung: ca. 400 m ² Strukturmaßnahmen: 3 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Extensive Pflege durch einschürige Mahd (ab August) mit Mähgutabfuhr• Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• Regelmäßige Kontrolle des Wildschutzaunes, ggf. Ertüchtigung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Waldmantels mit vorgelagerter Grünfläche und Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. Flurstück 590, Gemarkung Sassanfahrt, Markt Hirschaid (Größe Flurstück: 1,8864 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1Bo: Verlust ökologischer Bodenfunktionen in geringem bis mittleren Umfang Die Größe der Kompensationsmaßnahme richtet sich nach der Flächengröße des naturschutzfachlich aufwertbaren Bereichs, welcher auf dem Flurstück 590, Gemarkung Sassanfahrt zur Verfügung steht.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, wird im Norden von Wirtschaftsweg begrenzt. Im Osten und Westen grenzen Wald-/Gehölz und Streuobstbestände an. Im Süden endet das Flurstück an einem landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 107.020 WP generiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12A
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ausgleich der beeinträchtigten Habitat-, Biotop- und Bodenfunktionen im Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ soll auf vorliegender Kompensationsfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandnutzung sowie ein Obstanbau ermöglicht werden. Angrenzende Waldrandbereiche sollen mit den angrenzenden offenen Flächen eine intensive Verzahnung erfahren. Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Lebensraumangebotes für gebüsch-/heckenbrütende Vogelarten in räumlich-funktionalem Kontext• Schaffung von Rückzugsräumen und Vernetzungsstrukturen nahe bzw. entlang des „Wildbaches“• Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlusts der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen• Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung bislang intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivgrünland</u> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter), Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern)• Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <u>Gehölzpflanzungen - Laubbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Laubbaumhochstämmen mit StU 14/16• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) <u>Gehölzpflanzungen - Obstbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14; Pflanzabstand 8-10 m.• Verwendung von lokalen/regionaltypischen Sorten oder Wildobstarten <u>Anlage eines Waldmantels</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung eines mehrstufigen und gebuchteten Waldrandes mit einer Durchschnittsbreite von 8 m• Pflanzung gleicher Arten in Gruppen von 3 – 5 Stück• Verwendung standortgerechter (Nahrungs)Gehölze, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken (u. a. fruchttragende Gehölze wie		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12A
Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche) Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun und Rückbau nach 10 Jahren Standzeit.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 1,65 ha Ansaaten: ca. 12.940 m ² Obstbäume: 52 Stk Waldmantel: ca. 3.530 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Pflege durch einschürige Mahd (ab August) mit Mähgutabfuhr; Belassen von wechselnden Altgrasstreifen unter den Obstbäumen • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Regelmäßige Kontrolle des Wildschutzzaunes, ggf. Ertüchtigung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Extensivgrünland mit Obstbaumpflanzung und Waldrand</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. 595, Gemarkung Sassanfahrt, Markt Hirschaid (Größe Flurstück: 0,9771 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1Bo: Verlust ökologischer Bodenfunktionen in geringem bis mittlerem Umfang Die Größe der Kompensationsmaßnahme richtet sich nach der Flächengröße des naturschutzfachlich aufwertbaren Bereichs, welcher auf dem Flurstück 595, Gemarkung Sassanfahrt zur Verfügung steht.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, wird im Norden von Wald- bzw. Gehölzflächen begrenzt. Im Westen verläuft ein Feld- bzw. Forstweg. Im Süden und Osten endet das Flurstück an ebenfalls landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 51.947 WP generiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13A
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ausgleich der beeinträchtigten Habitat- und Biotop- und Bodenfunktionen im Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ soll auf vorliegender Kompensationsfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandnutzung sowie ein Obstanbau ermöglicht werden. Angrenzende Waldrandbereiche sollen mit den angrenzenden offenen Flächen eine intensive Verzahnung erfahren. Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Lebensraumangebotes für gebüsch-/heckenbrütende Vogelarten in räumlich-funktionalem Kontext• Schaffung von Rückzugsräumen und Vernetzungsstrukturen nahe bzw. entlang des „Wildbaches“• Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlusts der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen• Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung bislang intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivgrünland</u> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter), Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern)• Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <u>Gehölzpflanzungen - Obstbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14; Pflanzabstand 8-10 m.• Verwendung von lokalen/regionaltypischen Sorten oder Wildobstarten <u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <p>Pflanzung von drei Heckenriegeln mit einer jeweiligen Länge von ca. 30-45 m, Breite ca. 5 m. Zwischen den Heckenriegeln entstehen Stauden- und Krautsäume ebenso südlich der Hecken zum angrenzenden Flurstück mit einer Breite von ca. 2 m.</p> <ul style="list-style-type: none">• Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm• Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1 m x 1,5 m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken, z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13A
<p><u>Anlage einer Kraut-/Staudenflur - Saumbereiche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer geeigneten mehrjährigen, niedrig-wüchsigen Saatgutmischung im Randbereich der flächigen Gehölzpflanzungen (Breite ca. 2 m) • Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <p><u>Anlage eines Waldmantels</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung eines mehrstufigen und gebuchteten Waldrandes mit einer Mindestbreite von 5 m bis maximal 15 m • Pflanzung gleicher Arten in Gruppen von 3 – 5 Stück • Verwendung standortgerechter (Nahrungs)Gehölze, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken (u. a. fruchttagende Gehölze wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche) <p>Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun und Rückbau nach 10 Jahren Standzeit.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,76 ha Ansaaten: ca. 5.855 m ² Obstbäume: 27 Stk Flächige Gehölzpflanzung: ca. 615 m ² Waldmantel: 1.160 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Extensive Pflege durch einschürige Mahd (ab August) mit Mähgutabfuhr; Belassen von wechselnden Altgrasstreifen unter den Obstbäumen• Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• Regelmäßige Kontrolle des Wildschutzzaunes, ggf. Ertüchtigung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Extensivgrünland mit Obstbaumpflanzung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. 367, Gemarkung Rothensand, Markt Hirschaid (Größe Flurstück: 0,9051 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Nahbereich der B 505“</i> 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1Bo: Verlust ökologischer Bodenfunktionen in geringem bis mittleren Umfang Die Größe der Kompensationsmaßnahme richtet sich nach der Flächengröße des naturschutzfachlich aufwertbaren Bereichs, welcher auf dem Flurstück 367, Gemarkung Rothensand zur Verfügung steht.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die dreiseitige Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, wird im Nordosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Gehölzfläche begrenzt. Im (Süd)Westen verläuft ein Feldweg. Im Südosten endet das Flurstück an einem bewachsenen Feldweg. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 56.202 WP generiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14A
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ausgleich der beeinträchtigten Habitat- und Biotop- und Bodenfunktionen im Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ soll auf vorliegender Kompensationsfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandnutzung sowie ein Obstanbau ermöglicht werden. Angrenzende Saum- und Heckenstrukturen sollen mit den angrenzenden offenen Flächen eine intensive Verzahnung erfahren. Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Lebensraumangebotes für gebüsch-/heckenbrütende Vogelarten in räumlich-funktionalem Kontext• Schaffung von Rückzugsräumen und Vernetzungsstrukturen nahe bzw. entlang des „Wildbaches“• Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlusts der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen• Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung bislang intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivgrünland</u> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter), Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern)• Verwendung von Gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <u>Gehölzpflanzungen - Obstbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14; Pflanzabstand 8-10 m.• Verwendung von lokalen/regionaltypischen Sorten oder Wildobstarten <u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <p>Pflanzung von drei Heckenriegeln mit einer Länge von bis zu ca. 75 m und einer Mindestbreite ca. 5 m. Zwischen den Heckenriegeln entstehen Stauden- und Krautsäume mit einer Mindestbreite von ca. 2 m.</p> <ul style="list-style-type: none">• Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm• Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1,5 m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken, z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14A
<p>Anlage einer Kraut-/Staudenflur - Saumbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer geeigneten mehrjährigen, niedrig-wüchsigen Saatgutmischung im Randbereich der flächigen Gehölzpflanzungen (Breite ca. 2 m) • Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <p>Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun und Rückbau nach 10 Jahren Standzeit.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,89 ha Ansaaten: ca. 6.805 m ² Obstbäume: 15 Stk Flächige Gehölzpflanzung: ca. 2.095 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Pflege durch einschürige Mahd (ab August) mit Mähgutabfuhr; Belassen von wechselnden Altgrasstreifen unter den Obstbäumen • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Regelmäßige Kontrolle des Wildschutzzaunes, ggf. Ertüchtigung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erweiterung Extensivgrünland Steppach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. 242/1, Gemarkung Steppach, Gemeinde Pommersfelden (Größe Flurstück: 0,8680 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1Bo: Verlust ökologischer Bodenfunktionen in geringem bis mittlerem Umfang Die Größe der Kompensationsmaßnahme richtet sich nach der Flächengröße des naturschutzfachlich aufwertbaren Bereichs, welcher auf dem Flurstück 242/1, Gemarkung Steppach zur Verfügung steht.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die Maßnahmenfläche, derzeit als Intensivgrünland genutzt, grenzt an eine bestehende Ausgleichsfläche an. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 42.350 WP generiert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15A
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ausgleich der beeinträchtigten Biotop- und Bodenfunktionen im Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ soll auf vorliegender Kompensationsfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandnutzung ermöglicht werden. Hierbei wird auf die Maßnahmengestaltung der angrenzenden Fläche, welche als Ausgleichsfläche innerhalb eines Wiesenbrütergebietes liegt, angeknüpft: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung als extensiv genutztes, mäßig artenreiches Grünland Zudem soll der zu verpflanzende Röhricht- und Seggenbestand aus Maßnahme 8V auf diese Fläche umgepflanzt werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivgrünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung zu einem artenreichen Extensivgrünlandes erfolgt über ein angepasstes Pflegeregime, welches in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. <u>Umpflanzung von Röhricht- und Seggenbeständen aus dem Eingriffsgebiet</u> Die zu verpflanzenden Röhrichtbestände aus Maßnahme 8V werden im Randbereich zur nördlich verlaufenden Staatsstraße hin auf eine Breite von 4 m außerhalb der Sichtfelder eingebracht. <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Grasnarbe; Erdaushub bis auf eine Tiefe, so dass die zu verpflanzenden Röhricht- und Seggenbestände eine bodengleiche Pflanzung erfahren können. Anlage der Fläche außerhalb der Vogelbrutzeiten für Wiesenbrüter, d. h. nur im Zeitraum von September bis Ende Februar		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,85 ha Umpflanzungsfläche (aus 8V): 210 m ² Ökokontofläche: Überkompensation von 5.618,8 m ² (28.094 WP)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Pflege in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde• Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">16G</h1>
Bezeichnung der Maßnahme <h2 style="text-align: center;">Landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenausbaus</h2>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 und 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Gesamte Ausbaustrecke mit Anschlussbereichen der St 2260		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1L, 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen/angrenzenden Bio- toptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen im Bereich des Brückenbaus (BW 01, Bau-km 0+858), entlang der Waldränder sowie an der AS Hirschaid Soweit unter Berücksichtigung verkehrs- und sicherheitstechnischer Anforderungen möglich, werden auf den Straßennebenflächen Gehölzpflanzungen vorgesehen, um eine Einbindung der Straße in den Landschafts- raum wieder herzustellen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16G
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Gehölzbestände (Bäume und Hecken) im Rand- bzw. Böschungsbereich der B 505 sowie nahe der Bestandsbrücke („Wildbach“);		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung vergleichbarer Biotop- und Lebensraum-Verhältnisse gemäß artenschutzrechtlicher Kriterien, d.h. Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen und Begleitgrün und dadurch kurz- bis mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v.a. Vögel).• Wiedereingrünung bzw. landschaftliche Einbindung der Trasse• Erosionsschutz auf Flächen mit neu erstellten Erdmodellierungen im Zuge des Straßenausbaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Gehölzpflanzungen - Laubbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Laubbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 14/16• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken)		
<u>Gehölzpflanzungen - Obstbäume:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Obstbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 12/14• Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten		
<u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <ul style="list-style-type: none">• Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm• Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1 m x 1,5 m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück• Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken), z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball• Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun		
<u>Ansaat von Landschaftsrasen mit Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none">• Aufbereitung der Oberbodenandeckung in eine feinkrümmelige Struktur• Ansaat einer Landschaftsrasenmischung in den straßennahen und intensiv genutzten Bereichen (direkt angrenzende Böschungsbereiche, Entwässerungsmulden, etc.)• Ansaat einer ausdauernden Kraut- und Staudenflur („Blühflächen“) mit hohem Anteil an Kräutern auf zur Straße abgerückten Bereichen sowie entlang von Gehölzpflanzungen (Saumbereich als „Kraut- und Staudenflur“)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16G
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Ursprungsgebiet 12 – Fränkisches Hügelland; alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. <p><u>Südexponierte Böschungsflächen am Erdwall, beanspruchte Flächen im Nahbereich von Zauneidechsenvorkommen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberfläche ohne Oberbodenandeckung und ohne Ansaat • Ergänzende Strukturierung (Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen) der Flächen für wärme- und trockenheitsliebende Arten (bspw. Zauneidechsen) im Bereich der Wallbegrünung (Bau-km 0+900 bis 1+550). <p><u>Errichtung von Ansiszwarten</u> für Tag- und Nachtgreife nur auf straßenabgewandter Seite an geeigneten Stellen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaaten: ca. 46.375 m ² Laubbäume: 51 Stk Obstbäume: 2 Stk Flächige Gehölzpflanzung: ca. 5.125 m ² Strukturmaßnahmen: 5 Stk.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung eines gestuften Waldmantels mittels punktueller Initialpflanzung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 & 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Südexponierte Waldrandbereiche: (ca.) Bau-km 0-300 bis 0+150, 0+300 bis 0+550, Nordexponierte Waldrandbereiche: ca.) Bau-km 0-100 bis 0+200, 0+550 bis 0+600, 1+200 bis 1+500 Südl. gelegene Walrandbereiche an der AS Hirschaid		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen entlang der Waldränder Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge bzw. dem Umfang der gerodeten Waldrandbereiche, welche eine punktuelle Initial(Unter)pflanzung erfahren, um den Aufwuchs eines gestuften Waldmantels zu initiieren.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Randbereiche von überwiegend Nadelforst (Kiefer), abschnittsweise von Laubholz dominiert, ohne bzw. mit nur geringem Unterwuchs.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17G
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung sowie Optimierung der parallel zur Fahrbahntrasse verlaufenden Waldrandsituation. Ziel ist die Etablierung eines gestuften Waldrandes im Bereich der von der Baumaßnahmen beanspruchten Waldrandbereiche. Dies soll mittels einer gezielten Initialunterpflanzung des Waldrandes erreicht werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterpflanzung des bestehenden Waldrandes erfolgt mittels Gruppenpflanzungen aus gebietsheimischem, standortgerechten Gehölzen (bspw. Liguster, Weißdorn, Feld-Ahorn, Schlehe, Kreuzdorn, Hartriegel, Rose, Holunder, Felsenbirne). • Gruppenpflanzung mit 5 bis 7 Pflanzen 2-3 reihig, versetzt im Verband von ca. 1,5m x 1,5 m. Je Pflanzgruppe werden 2 – 3 unterschiedliche Arten verwendet. • Die Initialgruppenpflanzungen entlang des Waldrandes haben einen regelmäßig variierenden Abstand von ca. 15 – 35 m (Durchschnitt 25 m) zueinander. • Die Pflanzungen erhalten einen Verbisschutz. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 60 - 65 Gruppenpflanzungen auf ca. 1.600 m Waldrand (Flächenbedarf: rd. 540 – 585 m ²)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug des zuständigen Forstamtes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umsiedlung von Wald-Ameisenhaufen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2/1 & 9.2/2		
Lage des Maßnahmenraums Punktuelle Verteilung entlang der südl. und nördl. Trassenböschungen (B505)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Nahbereich der B 505“ 1H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf gelegenen Wald-Ameisenhaufen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der umzusiedelnden Ameisenhaufen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Straßenböschung		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung und Umsiedlung des Wald-Ameisenhaufen in vom Trassenausbau ungestörte Bereiche.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)</i> <i>Bau-km 0-400 bis 1+700</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Einbezug eines Wald-Ameisenhegers bzw. einer Ameisenschutzwarde • Umsiedlungszeitpunkt: Mitte März bis Mitte Mai • Mindestabstand des neuen Standortes zum Altstandort: 300 m • Mindestabstand des neuen Standortes zu Wohnsiedlungen: 500 m 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 7 Waldameisenhaufen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		